

Landtag Rheinland-Pfalz		
Datum	Uhrzeit	
Tgb-Nr.:		
Sec	I	II



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR SOZIALES,
ARBEIT, GESUNDHEIT
UND DEMOGRAPHIE

Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie
Postfach 31 80 | 55021 Mainz

Vorsitzende des
Ausschusses für Gesundheit, Pflege
und Demografie
Frau Hedi Thelen, MdL
Landtag Rheinland-Pfalz



DIE MINISTERIN

Bauhofstraße 9
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-2452
Mail: poststelle@msagd.rlp.de
www.msagd.rlp.de

10. Dezember 2019

Mein Aktenzeichen PuK	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/-in / E-Mail Dagmar Rhein-Schwabenbauer Dagmar.Rhein@msagd.rlp.de	Telefon / Fax 06131 16-2415 06131 1617-2415
--------------------------	-------------------	---	---

34. Sitzung des Ausschusses für Gesundheit, Pflege und Demografie am 26. November 2019

hier: TOP 2

**Gesundheitliche Gefahren durch E-Zigaretten
Antrag der Fraktion der SPD, Vorlage 17/5511**

Sehr geehrte Frau Vorsitzende Thelen,

anlässlich der Erörterung des oben genannten Tagesordnungspunktes in der 34. Sitzung des Ausschusses für Gesundheit, Pflege und Demografie am 26. November 2019 hat der Staatssekretär des Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie zugesagt, die Mitglieder des Ausschusses darüber zu informieren, wie oft beziehungsweise wie regelmäßig Stichproben von den Inhalten der E-Zigaretten gemacht werden und wer diese Untersuchungen durchführt.

Ich berichte daher wie folgt:

Für die Untersuchungen im Rahmen der amtlichen Tabaküberwachung ist das Landesuntersuchungsamt zuständig; die Untersuchungen werden im Institut für Lebensmittelchemie in Koblenz durchgeführt. Dabei werden nikotinhaltige E-Liquids derzeit auf die Parameter Nikotin, Cotinin und Koffein untersucht; mit dem Ziel, die zulässige Nikotinhöchstmenge zu überprüfen.

- 1 -

Blinden und sehbehinderten
Personen wird dieses Dokument
auf Wunsch auch in für sie wahr-
nehmbarer Form übermittelt.

Abteilung Gesundheit:
Stiftsstraße 1-3 • Fax 06131/164375





In diesem Jahr wurden stichprobenartig zehn Proben E-Liquids untersucht: Die Nikotinkonzentrationen lagen deutlich unterhalb der zulässigen Höchstmenge, das heißt, es gab keine Beanstandung. Auch für das kommende Jahr ist die Untersuchung von zehn Proben vorgesehen. Elektronische Zigaretten unterliegen keiner regelmäßigen Überwachung oder Untersuchung nach dem Chemikalienrecht, weil hier das Tabakerzeugnisgesetz als spezielleres Recht Vorrang hat.

Mit freundlichen Grüßen

Sabine Bätzing-Lichtenthäler